|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Stadtverwaltung Eutin · Postfach 328 · 23693 Eutin · 2.1.1 | |
|  | |
| . | |
| **Beschaffung von zwei im wesentlichen baugleichen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 20 nach DIN 14530-27 und DIN/EN 1846 Teile 1-3**  **für die Stadt Eutin** | |
|  | |
|  | |
|  | |
| **Anmerkungen zur Ausschreibung:** | |

|  |
| --- |
|  |
|  |
| **Stadt Eutin Kreisstadt Ostholsteins Der** **Bürgermeister** |
|  |
| Rathaus Markt 1 23701 Eutin |
|  |
| Telefon: 04521 793 - 0  poststelle@eutin.de  www.vg-eutin-suesel.de |
|  |
|  |
| **Datum** |
| 31.03.2025 |
|  |
| **Öffentliche Sicherheit** |
|  |
| **Ansprechperson** |
| Jana Hansen |
|  |
| **Raum** |
| 7 |
|  |
| **Durchwahl** |
|  |
|  |
| **E-Mail** |
|  |
|  |
| **Mein Zeichen** |
|  |
|  |
| **Ihr Zeichen** |
|  |
|  |
| **Öffnungszeiten**  Allgemein:  Mo.-Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr  Mo.-Do.: 14:00 - 15:30 Uhr  sowie nach Vereinbarung |
| **Dienstgebäude der Ansprechperson**  Albert-Mahlstedt-Str. 13  23701 Eutin |

Es wird ausdrücklich auf folgende Vertragsbedingungen hingewiesen:

Das beigefügte Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Im Feld "Bemerkungen / Angaben" sind die angebotenen Lieferungen / Leistungen zweifelsfrei zu beschreiben bzw. die Bieterangaben einzutragen.

Dem Angebot sind die geforderten technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie Zeichnungen und ein vorläufiger Beladeplan beizufügen. Werden Produkte abweichend vom Leitfabrikat angeboten, ist die Gleichwertigkeit dieser Produkte ebenfalls mit dem Angebot, auf gesonderter Anlage unter Angabe der entsprechenden Positionsnummer, nachzuweisen. Eine Bewertung des Nachweises behält sich der Auftraggeber vor. Angebote ohne vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis und ohne die benötigten Unterlagen, Zeichnungen, Pläne und Nachweise sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Nach Auftragserteilung sind grundlegende Zeichnungsunterlagen vor Beginn eines Fertigungsschrittes durch den Auftraggeber zu genehmigen.

Der Bieter hat alle notwendigen Gutachten und Abnahmen zu seinen Lasten zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (TÜV /DEKRA) ist verpflichtend.

Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt allen gültigen Rechtsvorschriften, sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber durch den Auftragnehmer rechtzeitig, spätestens mit Einreichung der Ausschreibungsunterlagen, hinzuweisen.

Besonderes Augenmerk bei der Vergabe wird auf die Kompatibilität der einzelnen Baugruppen (z.B. Pumpe, Nebenabtrieb am Fahrgestell etc.) zueinander gelegt bzw., dass diese Baugruppen auf die Fahrgestellschnittstellen abgestimmt sind. Auf eine möglichst geringe Anzahl von verschiedenen Lieferanten für diese Baugruppen ist zu achten (vorzugsweise Lieferung aus einer Hand).

Es wird beabsichtigt die Lose 1 und 2 an einen Bieter zu vergeben. Die Lose 3 und 4 werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und sind als „vorläufige Beladelisten I und II“ beigefügt. Der Bieter von Los 2 muss alle Positionen aus Los 3 und Los 4 lagern und gebrauchsfertig anschließen."

Die zulässige Gesamtmasse nach DIN darf nicht überschritten werden. Angebote ohne Gewichtsaufstellung können nicht gewertet werden. Es ist für jedes der 4 Lose eine detaillierte Gewichtsbilanz zu erstellen. Die Gewichtsbilanz für das Los 3 und Los 4 muss einschließlich der durch den Auftraggeber beigestellten Ausrüstungen erstellt werden. Aus den Gewichten der Lose 1, 2, 3 und 4 wird das tatsächliche Gesamtgewicht ermittelt.

Es ist eine Referenzliste über ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge vergleichbarer Bauart der letzten 3 Jahren, die in der BRD zugelassen wurden, beizulegen.

Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 9001 und DIN 45001. Die Nachweise über die Zertifizierung des Anbieters sind gemeinsam mit den Vergabeunterlagen vorzulegen.

Der Auftraggeber unterstützt konsequent den Umweltschutz. Er legt an seine Lieferanten den gleichen Maßstab an. Maßstab hierfür ist die Zertifizierung des Bieters nach ISO 14001 und ISO 50001. Die Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst und in Euro ausgewiesen sein.

Die Termine für die Rohbaubesichtigung, Baubesprechung, Abnahme, Fahrzeugübergabe und Einweisungen sollen möglichst zusammen für beide Fahrzeuge stattfinden.

Für die Abnahme ist ausreichend Zeit einzuplanen. Festgestellte Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber umgehend kostenfrei abzustellen.

Bei der Fahrzeugabholung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstoff und Löschwassertank zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister.

Im Angebot ist eine detaillierte Einweisung des Bedienerpersonals der Feuerwehr zu berücksichtigen. Schulungsunterlagen wie Explosionszeichnungen / Schautafeln etc. der verbauten Aggregate müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Angebot zu streichen. Die restlichen Einzelpreispositionen bleiben in diesem Fall unverändert/unberührt.

Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.

Vom Bieter ist auf Anforderung eine kostenlose Vorführung beim Auftraggeber vor Ort zu gewährleisten.

Die Bieter verpflichten sich die zugeteilten Lose mit den einzelnen Positionen untereinander ohne Aufpreis abzustimmen.

Gebrauchsabnahme:

Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt werden.

Vor der Gebrauchsabnahme müssen alle Abnahmen und Gutachten (Vollgutachten nach StVZO, Landesabnahme Schleswig - Holstein / Mecklenburg - Vorpommern) durch den Auftragnehmer erbracht / beigebracht worden sein. Die Protokolle sind dem Auftraggeber bei der Gebrauchsabnahme zu übergeben. Die darin festgestellten Mängel müssen beseitigt sein.

Die angebotene Bereifung muss der 3PMSF entsprechen, d.h. das Alpine Symbol tragen (Schneeflockensymbol auf der Seifenseitenwand).

Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamten Dokumentationen vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte, durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik.

Sofern die Schulungen durchgeführt bzw. eingeleitet sind und das Fahrzeug frei von Mängeln abgenommen wurde, kann der Auftragnehmer die Schlussrechnung einreichen.